



Gesetzentwurf

der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW

Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung der Clearingstelle Windenergie

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Aufhebung des Gesetzes zur Einrichtung einer Clearingstelle Windenergie

Das Gesetz zur Einrichtung einer Clearingstelle Windenergie (Artikel 1 des Gesetzes zur Einrichtung einer Clearingstelle Windenergie vom 18. März 2021, GVOBl. Schl.-H. S. 309) wird aufgehoben.

Artikel 2

Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein

Das Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein vom 26. Januar 2012 (GVOBl. Schl.-H. S.153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. September 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 463), wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 wird die Amtsbezeichnung „Leiterin oder Leiter der Clearingstelle Windenergie“ gestrichen.

Artikel 3

Folgeänderung

In Artikel 3 des Gesetzes zur Einrichtung einer Clearingstelle Windenergie vom 18. März 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 309) wird Absatz 2 aufgehoben.

Artikel 4

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

Oliver Brandt
und Fraktion

Lars Harms
und Fraktion

Beate Raudies
und Fraktion

Annabell Krämer
und Fraktion